

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Grüne Uni
c/o ASTA der TU Berlin
Straße des 17. Juni 145
Gebäude „EB“
10587 Berlin

Geschäftszeichen
II E – B 1260 – 1/2009
Bearbeiterin
Fr. Pannoscha
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 2034
Telefon (030) 9020 – 2216
Telefax (030) 9020 – 2621
E-Mail Kerstin.Pannoscha@
senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 27. Januar 2009

Offener Brief – 100% Erneuerbare Energien für Berlins Hochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, mit dem Sie sich für eine Stromversorgung des Landes und der Hochschulen mit ausschließlich aus regenerativen Energien gewonnenem Strom einsetzen.

Der Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz, der Sie bei dieser Initiative antreibt, ist aller Ehren wert. Unter diesem Blickwinkel kann ich Ihren Wunsch nachvollziehen, dass das Land Berlin künftig seinen Strombedarf zu 100 % mit ‚Ökostrom‘ aus neu gebauten Anlagen decken soll.

Wie Sie vielleicht wissen, hat bei der vorletzten Stromausschreibung des Landes ein reiner Ökostrom-Anbieter einen erheblichen Teil der ausgeschriebenen Lose gewonnen – da er das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.

Auch bei der anstehenden neuen Ausschreibung ist keineswegs ausgeschlossen, dass solche Anbieter wieder erfolgreich zum Zuge kommen – ich will und werde die Belieferung ausschließlich aus regenerativen Energiequellen jedoch aus einer Reihe von Gründen nicht zur bindenden Vorbedingung bei der Ausschreibung der Lieferverträge machen.

Sicher ist Ihnen klar, dass das Land Berlin insbesondere auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen muss, wenn es Aufträge dieses finanziellen Umfangs vergibt. Die Beschränkung des Wettbewerbs auf jene – mutmaßlich wenigen – Anbieter, die sich dazu in der Lage sähen, zertifizierten ‚reinen Ökostrom‘ in der notwendigen Menge zu liefern, stünde dazu im Widerspruch. Die von Ihnen angeführten Beispiele ande-

rer öffentlicher Stromkunden sind dabei nicht vergleichbar, weil unser Strombedarf deutlich höher ist:

- Die Beschaffung für das Bundesland Bremen betraf ein Volumen von 80 GWh, somit 9% des Strombedarfs des Landes Berlin.
- Die Beschaffung für Umweltbundesamt/Bundesministerium für Umwelt betraf ein Volumen von 12,8 GWh – oder 1% des Strombedarfs des Landes Berlin.

Ökologische Kriterien wurden und werden in unseren Ausschreibungen sehr wohl berücksichtigt. So ist die gesetzliche (EEG-)Quote an Strom aus erneuerbaren Energien zu erfüllen, die Lieferung von Strom aus Atomkraftwerken ist ausgeschlossen, außerdem wird ein CO₂-Einsparziel definiert. Daneben wird, ebenfalls aus umweltpolitischen Gründen, die Kraft-Wärme-Kopplung berücksichtigt, was mit einer Vorab-Beschränkung des Wettbewerbs auf reinen Ökostrom nicht zu vereinbaren wäre.

Ich kann Ihnen versichern: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird die Ausschreibung des Strombezuges bzw. des Stromlieferungsvertrags in ökologischer und ökonomischer Hinsicht verantwortungsbewusst und ergebnisoffen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thilo Sarrazin